



**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems**

Geschäftsstelle Meppen

**Flurbereinigung Esche
Landkreis Grafschaft Bentheim**

Meppen, 06.10.2022

**Öffentliche Bekanntmachung
-Feststellungsbeschluss-**

In dem **Flurbereinigungsverfahren Esche**, Landkreis Grafschaft Bentheim, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), in der zurzeit gültigen Fassung, hiermit festgestellt.

Gründe:

Gemäß § 32 FlurbG sind die Ergebnisse der Wertermittlung von der Flurbereinigungsbehörde festzustellen, wenn die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt, die Ergebnisse den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert und begründete Einwendungen behoben sind.

Die Wertermittlung in der Flurbereinigung Esche ist gemäß §§ 27 ff. FlurbG abgeschlossen. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind den Beteiligten am 30. und 31. August 2022 zur Einsichtnahme ausgelegt und auf Wunsch erläutert worden.

Gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden somit gemäß § 32 FlurbG festgestellt.

Hinweis:

Gemäß § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26112 Oldenburg oder bei dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen, Hasebrinkstr. 8, 49716 Meppen, erhoben werden.

Im Auftrage

Pohlmann
Pohlmann

